

So erreichen Sie uns



Postanschrift

Salzlandkreis
52 Sozialamt-überörtlicher Träger
06400 Bernburg (Saale)

Hausanschrift (Sitz)

Ermslebener Straße 77
06449 Aschersleben
Tel.: 03473 955-1107

Öffnungszeiten

Montag, Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr



www.salzlandkreis.de



sozialamt2@kreis-slk.de

Herausgeber: Salzlandkreis
Redaktion: Amt 52 - Sozialamt
überörtlicher Träger
Erschienen: August 2008



Salzlandkreis
Der Landrat

Haus 1, Ermslebener Str.77, 06449 Aschersleben



Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen



INFORMATIONSBLA TT

Amt 52
Sozialamt
-überörtlicher Träger-



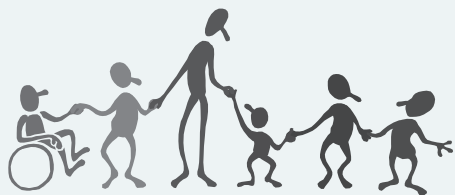
- ▶ Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als Sonderleistung der Sozialhilfe erbracht.



Aufgabe der Eingliederungshilfe

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Sie hat das Ziel, dem Menschen mit Behinderung die Teilnahme in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern und ihn weitestgehend in die Gesellschaft einzugliedern.



Anspruchsberechtigte

- ▶ Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind.
- ▶ Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist eine nachrangige Leistung, d.h. sie wird u.a. nur dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern bestehen.
- ▶ Vorrangige Sozialleistungsträger sind vor allem Krankenkassen, Pflegekassen, Arbeitsämter, Unfall- und Rentenversicherungsträger, Familienkassen.
- ▶ Eingliederungshilfe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.



Leistungen der Eingliederungshilfe:

u.a.:

- ▶ heilpädagogische Leistungen für Kinder (z.B. Frühförderung, Integrierte Kindergärten)



- ▶ Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (z.B. Begleitpersonen zum Besuch kultureller Veranstaltungen)



- ▶ Hilfen zur angemessenen Schulausbildung durch Integrationshelfer



- ▶ Hilfen zum selbstbestimmten Leben behinderter Menschen in betreuten Wohnmöglichkeiten und stationären Einrichtungen

